

PRESSEMITTEILUNG

MARKT THURNAU



Thurnau, 30.12.2021

Vorübergehende Zugangsregelung im Rathaus Thurnau – Terminvereinbarung notwendig

Ab Montag, den 03.01.2022 wird das Rathaus Thurnau vorübergehend für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Ein persönlicher Termin im Rathaus ist mit entsprechender vorheriger Terminvereinbarung und den unten aufgeführten Voraussetzungen selbstverständlich weiterhin möglich.

Mit Schreiben vom 23.12.2021 hat das Bayerische Innenministerium daraufhin verwiesen, dass der Zugang zu Amtsgebäuden nur noch unter Berücksichtigung der 3G-Regelung möglich sein soll. Das gilt auch für den Zutritt von Rathäusern. Demnach ist der Zutritt ab Montag, den 03.01.2022 nur noch mit einem entsprechenden Nachweis (geimpft, genesen, getestet) möglich. Ein Selbsttest vor Ort ist leider nicht möglich.

Das Rathaus ist weiterhin telefonisch unter 09228/951-0 erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von Montag – Mittwoch zwischen 8 – 12 Uhr und von 14 – 16:30 Uhr, Donnerstags bis 18:00 Uhr und Freitags bis 12:00 Uhr für alle Anliegen erreichbar.

Wir bitten für diese Maßnahme um Verständnis. Die Maßnahmen dienen zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger.